

Berlin, Donnerstag, Die Zeitung erscheint in der Woche zweimal.

Abonnements-Preis: Vierteljährlich für Berlin 7 Mt. 50 Pf. ohne Botenlohn, für ganz Deutschland und Oesterreich 9 Mt.

Für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika: Kreuzband-Sendung 20 Mt. per Vierteljahr.

Abonnements werden angenommen: für Frankreich bei Aug. Arnand in Straßburg i. E.

für England bei Aug. Siegle in London, 30 Lime Street E. C., Comie & Co. in London, 19 Grenham Street E. C.

Berliner Börsen-Zeitung.

Abonnements werden angenommen bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

den 12. März 1891.

Als Gratis-Beilagen erscheinen:

Submissions-Anzeiger, Hötels- und Bäder-Anzeiger, Vollständige Richtungslisten der Preussischen Klassen-Lotterie, Allgemeine Verlosungs-Tabellen mit Pflanzen-Listen und viele andere wichtige tabellarische Uebersichten.

Insertions-Gebühr:

die viergespaltene Zeile 40 Pf., Reclametzeit 80 Pf., die ganze Seite 200 Mark.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Die Verbrechen Livraghi.

Im Frühjahr 1887, wenige Monate nach der Katastrophe von Dogati, der Niederdrückung einer Italienischen Colonie durch die Abessinier unter Maschana, schickte ein französischer Reisender die Stadt Massauah, welche von den Italienischen Soldaten l'Inferno (die Hölle) genannt wird. Er widersprach der Behauptung der Italienischen Presse, daß die Occupation die Zustände verbessert habe, und schilderte sein Erlebnis in einer Lektüre am Hafen, welche er in Begleitung eines in Dornhüll, der Insel Massauah gegenüber auf dem Festlande gelegenen, unjüdischen Engländer besucht hatte. Dort war eine internationale Mütter-Gesellschaft versammelt, Araber und Abessinier, Somali und Dalkas, Indier und Griechen, auch einige Europäer, die sich hier vor den erlassenen Steckbriefen sicher fühlten, alle gut bewaffnet. Die ständige Gesellschaft hatte Zuwachs erhalten, weil eine Karavane erwartet wurde; anfänglich herrschte kameradschaftlicher Ton, welchem heftiger Streit folgte. Ein vierer Negler trat ein, der ohne Weiteres einen der ankommenden niederstieß. Dann schien Friede einzutreten, als plötzlich der Negler, von einer Revolverkugel getroffen, zusammenbrach, worauf in allgemeines Blutiges Handgemenge begann, worin die beiden Zuschauer entsetzt die Flucht ergriffen. Der Berichterstatter bemerkte, daß solche Vorgänge kein Aussehen erregten, weil bei der einbelebten Polizei, die unter Italienischem Commando steht, sich die allergeringsten Verbrechen begeben.

Zu jeder Zeit, als Türkische Militärcolonie, unter der Herrschaft der Scherifen von Mekka, unter Mehemmed Ali, dann abermals als Türkischer Garnisonplatz und wiederum Egyptisch, hat Massauah den Ruf gehabt, ein Oasidam der Menschheit zu überbergen, und diese Aufgabe hat sie der Handhabung. Die Insel, von schweren Kaiserdampfen umlagert, die Luft so salzschwämmig, trotz der Hitze von 40 Gr. C. die Wälder faun, Fieber und Malaria immer vorherrschend, der Gemeinlich eine gewöhnliche Erscheinung, ungeachtet der Art in ungeheurer Menge, die Strobtüchten, welche werden sich nur wenige aus Stein gebaute Häuser befinden, von Bergen des Schmutzes umgeben, das ist die Stadt und die westliche Hälfte der Insel Massauah, während der östliche Theil nach den muslimanischen Begräbnisplatz und einige Anlagen etwas besseren Eindruck macht. Vom Winter 1888/89 bis zum Sommer 1890 war dort, Officier bei den Carabinieri, mit der Leitung der Polizei in Massauah beauftragt, und sein Secretär war Cognigni, früher Advocat in Rom. Während der Amtsführung der Genannten verwendeten auf geheimnißvolle Weise mehrere wohnende Personen, die theils in Massauah ansässig, theils in Geschäften dorthin gekommen waren. Das Ort und Stelle verbreitete Gerücht, daß die Polizei die Hand im Spiel habe, fand guten Anhalt den Verfügungen, welche über die Abessinier getroffen worden sind. Nach Europa aber gelangte keine Verächtigung der Italienischen Verwaltung, was sich dadurch erklärt, daß Massauah, er erwähnt, im schlechtesten Nische stand, und daß Vorgänger Livraghi kein Hehl daraus gemacht hatten, wie sie beauftragt seien, mit dem dort hausenden Gemeinlich ohne viele Umstände umzugehen, aber im vorigen Herbst Livraghi und Cognigni wieder in Italien befanden, wurde jener in Mailand, dieser in Rom verhaftet, weil nach ihrem Aussagen die durch Furcht gebundenen Jungen Einwohner sich nicht hatten und als sehr belastete Momente, die fast zweifeln machten, daß jene beiden durch die ihnen erteilten eingehenden Verfügungen aus Gemeinlich Mordthaten hatten verüben lassen, festgestellt werden waren. Livraghi gelang es, aus der Haft entlassen. Er ist vorgezogen in Lugano durch einen Italienischen Polizeibeamten verhaftet worden, und seine Auslieferung wird von der Schweiz ohne Zweifel erfolgen. Die Italienischen Blätter, namentlich die „Tribuna“, welche einen Mitarbeiter zu diesem Zweck nach Massauah geschickt hat, haben sich die Aufklärung der Verbrechen angelegen sein lassen. Die Schuldigen belassen sich gegenseitig, Livraghi ist durch seine eigenen Briefe überführt.

Nach den empörenden Enthüllungen, mit welchen Stanley und die Teilnehmer an seiner letzten Expedition einander getrandelt haben, sehen wir hier schon wieder vor einem Nachstücke greuelvoller Art. Die Europäer, die zur Verbreitung der Cultur unter Wilden und Halbwildern hinarbeitet werden, geben das Beispiel wilder Barbarei. Die Grausamkeit Pizarros in Peru liegt bald vier Jahrhunderte hinter uns, und jener Spanier war Schwelme, bevor er Soldat ward. Aber die Gegenwart mit ihren Bildungsmitteln läßt auch solche Unthöle zu! Das Gefindel von Massauah wird in den Schatten gestellt durch einen Europäischen Officier! — Möge Deutschland in seinen Colonien immer durch Männer von edlem Charakter vertreten sein, die neben der Festigkeit auch die Menschlichkeit nicht vernachlässigen!

X

Telegraphische Depeschen.

Zanzibar, 11. März. (G. T. C.) In Stelle des verstorbenen Rittergutsbesizers Pohl-Senslau wurde heute der Rittergutsbesitzer von Graf-Klamin zum Mitgliede des Herrenhauses gewählt.

Zürich, 11. März. (G. T. C.) In dem zweiten Wahlgange des Zürcher Großgrundbesizers wurden zwei Deutsch-Liberale und zwei Italienische Liberale gewählt. Infolge dessen gewinnen die Deutsch-Liberale zwei Sitze, während die Conservativen zwei Sitze verlieren.

Wien, 11. März. (G. T. C.) Die Donau ist im Falle begriffen und jede Gefahr kann als befeitigt betrachtet werden.

Paris, 11. März. (G. T. C.) Wie verlautet, wird durch das Englisch-Französische Abkommen, betreffend Neu-Fundland, das heute im Auswärtigen Amt in London unterzeichnet werden soll, der status quo aufrechterhalten bis dahin, wo die Angelegenheit durch einen Schiedsrichter geregelt ist, der durch zu ernennende Schiedsrichter gewählt werden soll. Der französische Vertreter in Kairo Graf d'Aubigny richtete ein Schreiben an den Minister des Auswärtigen Amt, in welchem er alle ihm, in Bezug auf die Reorganisation der Egyptischen Eingeborenen-Gerichte von Journalen geschriebenen Erklärungen und Aufstellungen für rein erfinden erklärt. Der dieselbe Posthalter in Berlin verbette erfuhrte den Minister des Auswärtigen Amt, die Nachricht, daß er mit irgendwelchen Berichterstaten eines Journalen bezüglich der Verfechtung der Französischen Mäler an der internationalen Berliner Konferenz eine Unterredung gehabt, als falsch zu bezeichnen.

Nach Bissago in Guinea, wo sich nur eine kleine Portugiesische Garnison befindet und wo jünger ein Beamter des Französischen Viceconsulats bei einem Aufstand getödtet wurde, ist ein französisches Kriegsschiff beordert worden, um die Interessen der Französischen Unterthanen zu schützen. Der Dampfer „Géral“ ist von Toulon nach Algier abgegangen, um während der Anwesenheit des Großfürsten Georg dort zu stationieren.

Uras, 11. März. (G. T. C.) Eshundert Arbeiter haben in den Bergwerken von Urany die Arbeit niedergelegt. (Siehe auch in der I. und II. Beilage.)

Amtliche Nachrichten.

Der König hat den nachbenannten Officieren u. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen vertheilten nichtpreussischen Insignien ertheilt, und zwar: des Officierkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Major z. D. von Thämen zu Regnitz; des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Zeug-Hauptmann Googe von Artillerie-Depot in Magdeburg und dem Zeug-Hauptmann Krahn von Artillerie-Depot in Posen; des Commandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Ehrentage Löwen: dem Obersten Freiherrn Schilling von Canstatt, Commandeur des Infanterie-Regiments von Litgow (1. Rheinischen) Nr. 25, und dem Obersten Freiherrn Boedlin von Boedlinsau, Commandeur des 2. Thüringischen Infan-

terie-Regiments Nr. 32; des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens: dem Oberst-Lieutenant von Göhlig, Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium; des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Second-Lieutenant von Tiedemann im Dragoner-Regiment von Wedell (Pommerschen) Nr. 11, dem Second-Lieutenant Freiherrn von Tärcke im 2. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 32, Adjutanten des Bezirks-Commandos II. Klasse, und dem Lazareth-Verwaltungs-Inspector Riese beim Garde-Lazareth zu Freiburg in Baden; der Großherzoglich Badischen silbernen Verdienst-Medaille: dem Bäckermacher Helfer beim 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 und dem Hofsoldaten Wirth im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109; des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens: dem Philipp des Großmüthigen: dem Second-Lieutenant Bendemann, etatsmäßigen Stadtschiff-Chef des Niederrheinischen Fährer-Regiments Nr. 30; des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Premier-Lieutenant Zwenger im Infanterie-Regiment Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Sächsischen) Nr. 78, Adjutanten der Gewehr-Prüfungs-Commission, und dem Premier-Lieutenant Knorr von Rosenroth im Kavallerie-Regiment Graf Wrangel (Sachsen) Nr. 3; des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone: dem Rittmeister von Trotha im Leib-Garde-Fusaren-Regiment; des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens: dem Second-Lieutenant Grafen von Montgelas in demselben Regiment; des Commandeurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrich des Löwen: dem Obersten Freiherrn von Hund, Commandeur des Infanterie-Regiments Graf Barfus (4. Westfälischen) Nr. 17; des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Hauptleuten Giebler und von Klau im 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6; des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Second-Lieutenant von Zimmermann in demselben Bataillon; der demselben Orden adjutanten silbernen Verdienst-Medaille: dem Feldwebeln Wenzel, Sachon und Rath in demselben Bataillon; des Fürstlich Waldeckischen Militär-Verdienstkreuzes erster Klasse: dem Obersten von Mayer, Commandeur des Antier-Regiments von Wittich (3. Hessischen) Nr. 33; der Fürstlich Waldeckischen Verdienst-Medaille: dem Feldwebeln Ebert und Baumann in demselben Regiment und dem Vice-Feldwebel Trommer im 5. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), Divisions-Schreiber der 22. Division; sowie des Ritterkreuzes des Ordens vom Königlich Niederländischen Löwen: dem Flügel-Adjutanten des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogthums Braunschweig, Rittmeister von Seydewitz, à la suite des Königs-Blauen-Regiments (1. Hannoverischen) Nr. 13, und dem persönlichen Adjutanten des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogthums Braunschweig, Rittmeister Grafen von Bismarck-Bohlen, à la suite des 1. Garde-Dragon-Regiments Königin von Großbritannien und Irland.

Der Kaiser hat den ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der Universität zu Halle a. S. Dr. Rent zum außerordentlichen Mitglied des Gesundheitsamts ernannt.

Der König hat dem Kreis-Physicus, Sanitäts-Rath Dr. Wilhelm zu Zwinmünde den Charakter als Geheimer Sanitäts-Rath verliehen. Der ordentliche Lehrer Dr. Weisweiler am Gymnasium in Koblenz ist zum Oberlehrer am Marien-Gymnasium in Posen befördert worden. Der praktische Arzt Dr. Kämmerer in Erfurt ist zum Kreis-Unterschieds- und Landkreises-Erfurt ernannt worden.